

Hausratversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Versicherer: Baden-Badener Versicherung AG
Schlackenbergstraße 20 · 66386 St. Ingbert · Amtsgericht Saarbrücken · HRB 32872

Produkt: Hausrat

Diese Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte unserer Hausratversicherung bietet Ihnen einen ersten Überblick (keine vollständige Darstellung).

Umfassende Informationen zu dem Produkt – sogenannte Vertragsbestimmungen – sind in den Versicherungsunterlagen (Vertragserklärungen [Angebot/Antrag], Versicherungsschein, zusätzliche Vereinbarungen, Verbraucherinformationen und Versicherungsbedingungen) enthalten. Beachten Sie bitte, dass dieser Überblick weder eine Beratung durch Ihre/n Ansprechpartner/in vor Ort noch ein Lesen der Vertragsbestimmungen ersetzt.

Um welche Art der Versicherung handelt es sich?

Hausratversicherung im Rahmen unserer Privatschutz-Versicherung



Was ist versichert?

Zerstörung, Beschädigung oder Abhandenkommen von versicherten Sachen:

- ✓ Alle Sachen, die Ihrem Haushalt zur privaten Nutzung dienen (Gebrauch bzw. Verbrauch)
- ✓ Einrichtung (z. B. Möbel)
- ✓ Wertsachen (z. B. Bargeld)

Durch:

- ✓ Feuer (Brand, Blitzschlag, Explosion, Überspannungsschäden)
- ✓ Einbruchdiebstahl, Raub und Vandalismus nach Einbruchdiebstahl
- ✓ Leitungswasser
- ✓ Sturm/Hagel
- ✓ Weitere Elementargefahren (sofern vereinbart)
- ✓ Glasbruch (sofern vereinbart)
- ✓ Für den versicherten Hausrat wird, sofern die Angaben über Wohn-/Bürofläche zutreffend beantwortet wurden, der Versicherungswert in unbegrenzter Höhe ersetzt.
- ✓ Für Wertsachen gibt es spezielle Entschädigungsgrenzen.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Das Gebäude selbst bzw. Gebäudebestandteile
- ✗ Kraftfahrzeuge und deren Teile/Zubehör
- ✗ Luft- und Wasserfahrzeuge
- ✗ Hausrat von Mietern und Untermietern
- ✗ Sachen, die durch einen Versicherungsvertrag für Schmucksachen und Pelze im Privatbesitz versichert sind
- ✗ In der Glasversicherung sind Beleuchtungskörper, optische Gläser, Hohlgläser und Handspiegel nicht versichert.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Wir können nicht alle denkbaren Fälle versichern. Sonst müssten wir einen erheblich höheren Beitrag verlangen. Deshalb haben wir einige Fälle aus dem Versicherungsschutz ausgenommen, zum Beispiel:
- ! Vorsätzliche Schadenherbeiführung
- ! Schäden durch Kriegsereignisse, innere Unruhen, Streik oder Aussperrung.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht innerhalb der im Versicherungsschein (inkl. Nachträge) bezeichneten Wohnung innerhalb der Bundesrepublik Deutschland. Im Rahmen der Außenversicherung bieten wir weltweiten Versicherungsschutz an.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Zahlen Sie die Versicherungsbeiträge rechtzeitig und vollständig.
- Die im Angebot enthaltenen Fragen sind unbedingt wahrheitsgemäß und vollständig zu beantworten.
- Informieren Sie uns, wenn sich Änderungen Ihrer ursprünglichen Angaben im Angebot oder später während der Laufzeit des Vertrages ergeben (auch z. B. wenn die ansonsten ständig bewohnte Wohnung über den im Versicherungsschein genannten Zeitraum hinaus unbewohnt bleibt).
- Führen Sie Verzeichnisse für Wertpapiere, sonstige Urkunden und Sammlungen.

Im Schadenfall

- Zeigen Sie uns jeden Schadenfall rechtzeitig an.
- Schäden durch strafbare Handlungen sind unverzüglich der Polizei anzuzeigen.
- Rufen Sie im Brandfall sofort die Feuerwehr und schließen Sie bei Leitungswasserschäden den Haupthahn.
- Reichen Sie uns unverzüglich ein von Ihnen unterschriebenes Verzeichnis der abhanden gekommenen, zerstörten oder beschädigten Sachen ein.
- Sie sind im Rahmen Ihrer Möglichkeiten verpflichtet, für die Abwendung und Minderung eines drohenden Schadens zu sorgen.



Wann und wie zahle ich?

Die Beiträge können Sie je nach Vereinbarung monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich zahlen. Sie können uns auch ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen. Wenn Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen, sorgen Sie bitte für entsprechende Deckung auf Ihrem Konto.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Vertrag ist für die im Versicherungsschein angegebene Zeit abgeschlossen.

Beachten Sie bitte, dass der Versicherungsschutz erst beginnt, wenn die Zahlung des ersten oder einmaligen Beitrags innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins erfolgt.

Bei einer Vertragsdauer von weniger als einem Jahr endet der Vertrag zum vorgesehenen Zeitpunkt, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Bei einer Vertragsdauer von mindestens einem Jahr verlängert sich der Vertrag um jeweils ein Jahr, wenn nicht Ihnen oder uns spätestens drei Monate vor dem Ablauf des jeweiligen Versicherungsjahres eine Kündigung zugegangen ist.

Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mehr als drei Jahren, können Sie diesen schon zum Ablauf des dritten oder jedes darauf folgenden Jahres kündigen. Beachten Sie auch hier, dass uns Ihre Kündigung hierbei drei Monate vor Ablauf der ersten drei Jahre Ihrer Vertragslaufzeit oder jedes darauf folgenden Jahres zugehen muss.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Bei einer Vertragsdauer von mindestens einem Jahr können Sie oder wir den Vertrag mit einer Frist von drei Monaten zum Ablauf kündigen. Zusätzlich haben Sie ein Sonderrecht zur Kündigung zum Monatsende für Versicherungsverträge mit einer vereinbarten Laufzeit von unter drei Jahren. Sie können den Vertrag täglich zum Ende des laufenden Monats schriftlich kündigen.

Darüber hinaus stehen Ihnen und uns weitere Kündigungsrechte zu. Hierzu gehört das Recht, dass Sie oder wir den Vertrag auch vorzeitig kündigen können, wenn wir eine Leistung erbracht haben. Ferner können Sie auch nach einer Beitragserhöhung ohne gleichzeitiger Anpassung des Versicherungsumfangs kündigen.